

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2268

Interpellation Manfred Wenger, SVP, betreffend pro Campingplatz Zug

Antwort des Stadtrats vom 2. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Mai 2013 hat Manfred Wenger, SVP, die Interpellation „Pro Campingplatz Zug“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat zur Schliessung des Campingplatzes und zu einem allfälligen neuen Standort eine Reihe von Fragen. Er verweist auf die Kündigung des Pachtvertrages des heutigen Campingplatzes durch die Korporation Zug und dass der TCS unter Umständen den Campingplatz aufgeben könnte, weil er zu klein ist. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Was hat der Stadtrat bis heute aktiv unternommen?

Antwort

Vorweg ist klar zu stellen, dass die Korporation Zug Grundeigentümerin des „Brüggli“-Gebiets mit dem Campingplatz ist. Der Korporation Zug kommt daher bei der Frage der Nutzung dieses Gebietes die entscheidende Rolle zu.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auf Verlangen des Kantons der Campingplatz von der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen in die Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Camping umgezont. Er wurde damit von einer Bauzone in eine Nichtbauzone umgezont.

Der Campingplatz ist Bestandteil des Leitbildes Lorzenebene. Ziel des Leitbildes war es, die verschiedenen Ansprüche an den Landschaftsraum wie Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz zu koordinieren. Um mehr Naherholungsfläche für die Bewohnerinnen und Bewohner von Zug an schönen Lagen zu schaffen, wurde die Aufhebung des Campingplatzes in den Massnahmenkatalog aufgenommen. Aufgrund dieser Leitbilddiskussion sieht die Korporation deshalb längerfristig vor (2022), den Vertrag nicht mehr zu verlängern.

Der Stadtrat sprach sich im Rahmen der entsprechenden Richtplananpassung für diese Massnahme aus, aber nur unter der Bedingung, dass für den Campingplatz Ersatz geschaffen werden kann. Die Stellungnahme des Stadtrates wurde im Zusammenhang mit dem zweiten Zwischenbericht der Motion betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend allen GGR-Mitgliedern im November 2012 zugestellt (vgl. GGR-Vorlage 2187.1 vom 13. November 2013).

Das Freiraumkonzept der Stadt Zug sieht vor, dass das Areal des Campingplatzes ökologisch aufzuwerten sei. Das Mitwirkungsprojekt „Freiraum-Zug“ hält fest, dass Ersatzstandorte für einen Campingplatz geprüft werden sollen.

Frage 2

Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Modernisierung, flächigen Erweiterung des Campingplatzes und zu einem reduzierten Winterbetrieb, damit Wohnmobilreisende im Winterhalbjahr einen Anlaufpunkt haben, Wasser tanken und im gesetzlichen Rahmen Abwasser entsorgen können.

Antwort

Grundsätzlich ist das Betreiben eines Campingplatzes keine öffentliche Aufgabe. Dies zeigt beispielsweise auch die Zonenplanänderung der letzten Ortsplanungsrevision auf. Die Modernisierung ist somit Sache der privaten Betreiber. Seeufernahe Flächen sind in der Stadt Zug nur begrenzt vorhanden. Zudem müssen diese Flächen verschiedene Bedürfnisse erfüllen. Zug und die umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Im Zusammenhang mit der im Richtplan vorgesehenen Verdichtung ist einerseits mit weiterem Wachstum zu rechnen. Zudem werden verschiedene Freiflächen verloren gehen. Dies erhöht wiederum den Druck auf die künftig noch bestehenden freien Flächen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die attraktiven Freiflächen in erster Linie für die Naherholung genutzt werden sollten.

Der Camping und die westlich angrenzenden Flächen gehören zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung erfasst (BLN). Damit zählen sie zum sogenannten BLN-Gebiet Zugersee. Gemäss Art. 6 NHG verdient das BLN-Gebiet in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber die grösstmögliche Schonung. Eine Erweiterung des Campings widerspricht diesen Vorgaben.

Mit dem Saisonbetrieb und dem damit verbundenen jeweiligen Rückbau im Herbst wird verhindert, dass sich eine Siedlung von Kleinstbauten entwickelt. So wird den Auflagen, wie sie für BLN-Gebiete gelten, nachgekommen. Ein Ganzjahresbetrieb hingegen würde den Vorgaben des BLN-Gebietes zuwider laufen. Auch ein reduzierter Winterbetrieb mit Wohnmobilen würde der BLN-Zielsetzung einer grösstmöglichen Schonung dieser Gebiete nicht entsprechen.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Stadtrat eine flächenmässige Erweiterung und eine zeitliche Ausdehnung des Campingbetriebes ab. Den Betreibern steht es frei, die Anlage zu modernisieren, wenn dies mit den Vorgaben aus der Nutzungsplanung und des BLN-Gebietes vereinbar ist.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Juli 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Manfred Wenger, SVP, vom 8. Mai 2013 betreffend Pro Campingplatz Zug

Die Vorlage wurde vom Baudepartment verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 51.